



EDH e.V.
Erster Deutscher Havaneserverein e.V.

AUSSTELLUNGSORDNUNG



§ 1 HINWEISE:

- a) Auf Hundeausstellungen des EDH e.V. sind alle Hunde willkommen, nicht ausschließlich Rassehunde.
- b) Zum Wohle aller, an der Hundeausstellung teilnehmenden Hunden und Menschen, besteht der EDH e.V. auf die Beachtung des Tierschutzgesetzes, dazu gehören neben dem Verbot von Stachelhalsbändern und Elektroreizgeräten (Teletakt), der **individuelle Tollwutimpfschutz** des Hundes.
- c) Anmeldungen zur Ausstellung mit Anspruch auf Eintragung des Hundes im Ausstellungskatalog sind nur bis zum veröffentlichten Meldeschluss möglich. Nachmeldungen am Tag der Ausstellung sind möglich, verzögern jedoch deren Beginn. Wir bitten Sie in diesem Fall eine Stunde vor Beginn der Ausstellung vor Ort zu sein. Tagespokale sind nur in begrenzter Anzahl vorrätig, bei Nachmeldungen besteht kein Anspruch darauf.

Der Vorstand des EDH e.V. bittet um rechtzeitige Anmeldung per:
Onlineformular auf www.edh-ev.de => *Ausstellungstermine* => *Online-Ausstellungsanmeldung*

oder

per Brief mit dem Meldeschein auf www.edh-ev.de => *Downloads* => *Meldeformular für Einzel & Doppel-Ausstellung*

an:
**EDH e.V.
Am Dreistück 20
32657 Lemgo**

- d) Sollten Sie Fragen zum Ablauf der Hundeausstellung haben oder bei allgemeinen Fragen, wenden Sie sich bitte an die Ausstellungsleitung des EDH e.V.
- e) Eine Pokalausgabe vor dem Ende der Ausstellung **findet** grundsätzlich **nicht statt**.
Ausnahme: Aussteller die **vor** oder **spätestens zu Beginn der Ausstellung an der Anmeldung**, das vorzeitige Verlassen des Ausstellungsgeländes aus wichtigen Gründen angemeldet haben.

§ 2 MELDEGEBÜHREN:

siehe gültige Gebührenordnung des EDH e.V.

§ 3 ABLAUF:

Die Ausstellungen des EDH e.V. beginnen um **10:00 Uhr**, **Einlass ab 09:00 Uhr**, wenn nicht abweichend unter www.edh-ev.de => *Ausstellungstermine* veröffentlicht.

Um einen zeitgerechten Beginn zu ermöglichen, bitten wir alle Aussteller bis spätestens **15 min vor Ausstellungsbeginn** vor Ort zu sein.

Nachmeldungen am Ausstellungstag sind begrenzt möglich, der EDH e.V. kann nicht für den Erhalt des Tagespokales garantieren.

Nach dem Richten des letzten Hundes werden **Zuchtgruppen** und **Koppelklassen** vorgestellt sowie **Zuchtauglichkeitsprüfungen** abgenommen.

Im Anschluss daran finden die **Ehrenringe** statt.

Die **Pokalausgabe** für den Tagespokal beginnt **NACH** den Ehrenringen.
(Grundsätzlich keine Pokalausgabe während der Ausstellung)

§ 4 REGELN:

Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr und Anerkennung der Ausstellungsordnung.

Sollte ein Hund zur Ausstellung gemeldet werden und nimmt nachweislich aus Gründen höherer Gewalt nicht daran teil, so wird die bereits geleistete Meldegebühr abzgl. 10.- € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Ansprüche können nur am Ausstellungstag angemeldet werden.

Findet die Ausstellung infolge von höherer Gewalt nicht statt, kann ein Teil der Meldegebühr zur Deckung der entstandenen Kosten verwendet werden.

Jeder Hundebesitzer haftet gemäß BGB selbst für alle Schäden, die sein Hund im Ausstellungsgelände anrichtet.

Ebenso haftet die Ausstellungsleitung nicht für Personen- und Sachschäden, die nicht auf das Verhalten eines Hundes zurückzuführen sind.

Hunde mit **kupierten Ohren**, die nach dem **01.01.1987** in Deutschland geboren wurden, werden nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nicht gerichtet.

Hunde mit **kupierter Rute**, die nach dem **01.06.1998** in Deutschland geboren wurden, werden nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nicht gerichtet.

Hunde die aufgrund behördlicher Anordnung zum Tragen eines Maulkorbes verpflichtet sind sowie Hunde, welche mit Maulkorb vorgeführt werden sollen, werden nicht gerichtet.

Das Richterurteil ist unanfechtbar.

Bei Formfehlern ist die Beanstandung der Ausstellungsleitung zu melden. Proteste gegen Formalirrtümer können gegen Hinterlegung von 25 € unverzüglich bei der Ausstellungsleitung eingereicht werden, bei berechtigten Protesten wird dieser Betrag an den Aussteller zurückgezahlt.

Bei vorzeitigem Verlassen des Ausstellungsgeländes besteht kein Anspruch auf Urkunde und Tagespokal.

Nachweise über Anwartschaften, Titel und Ahnentafel sind mitzuführen. Die Ahnentafel ist auf Verlangen dem Richter vorzulegen.

Voraussetzung für die Vergabe einer Anwartschaft ist die Vorlage einer Ahnentafel.

Alle Hunde die in die Ausstellungsräumlichkeiten eingebracht werden, müssen eine Tollwutschutzimpfung nachweisen, die mindestens vier Wochen vor Ausstellungsbeginn verabreicht wurde und höchstens ein Jahr alt ist.

Der Impfpass **muss** bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Die Ausstellungsleitung hat am Ausstellungstag Hausrecht und entscheidet über die Annahme bzw. die Zurückweisung von Meldungen.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Ausstellungsleitung.

Der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen die Entfernung vom Ausstellungsgelände und auch den Verlust zuerkannter Preise zur Folge.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit Ihrer Anmeldung zur Ausstellung erteilen Sie die Erlaubnis, Ihre Adresse in der EDV-Anlage im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern, damit wir Ihnen fallweise Meldescheine für andere Ausstellungen zusenden können. Dies gilt ebenso für die Veröffentlichung von Bildern und Ausstellungsergebnissen auf der Vereins-Homepage.

§ 5 KLASSENEINTEILUNG:

Für jedes Championat benötigen Sie drei Anwartschaften*, wobei die internationalen Championate einen Auslandstitel beinhalten müssen.

Wir bitten jeden Aussteller, seinen Hund in der richtigen Klasse zu melden**, andernfalls werden keine Anwartschaften für höherwertige Championate zuerkannt.

Babyklasse	frühestens ab 12 Wochen bis max. 6 Monate
Jüngstenklasse	von 6 bis 9 Monate
Jugendklasse	9 bis 15 Monate
Offene Klasse	über 15 Monate Rieserassen empfohlen ab 18 Monate

Veteranenklasse ab 7. Lebensjahr
(Aussteller müssen ihren Hund jedoch nicht mit 7 Jahren in dieser Klasse melden, können diesen z.B. in der Ehrenklasse starten lassen, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind). Diese Klasse hat den Vorteil, dass altersbedingte Mängel, z.B. fehlender Zahn, nicht mehr so starke Bemuskelung usw., nicht abschlägig durch die Richter bewertet werden dürfen.

Zuchtklasse (Hündinnen, welche innerhalb des letzten Jahres geworfen haben)

Ehrenklasse (Hunde mit nationalem **und** internationalem Championat)

Seniorenklasse ab 8 Jahre

Koppelklasse (zwei Hunde gleicher Rasse vom selben Züchter gezüchtet)

Zuchtgruppe (ein Elternteil mit mindestens zwei Nachkommen)

Kind mit Hund

* *Baby und Jüngstenklasse benötigen **zwei** Anwartschaften*

** *Hunde mit Championaten in der Offenen Klasse können in Champion- oder Ehrenklasse gemeldet werden, Hündinnen, deren letzter Wurf nachweislich nicht länger als ein Jahr zurückliegt, in der Zuchtklasse.*

Diese Ausstellungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2015 in Kraft.

Überarbeitet am 10.01.2019. Vorherige Versionen verlieren ihre Gültigkeit

Die Veröffentlichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, eine Haftung wird ausgeschlossen.

Druckfehler bitten wir zu entschuldigen.

Die aktuelle Satzung sowie Zuchtbuchbestimmungen erhalten Sie auf Anforderung.

Gezeichnet:

Vorstand des EDH Erster Deutscher Havaneserverein e.V.